



Brüssel, den 22. November 2018
(OR. en)

14431/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0373(NLE)**

**FISC 487
ECOFIN 1071**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13815/18 FISC 432 ECOFIN 1005 - COM(2018) 721 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/2429 zur Ermächtigung Lettlands, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

1. Der Rat hat am 31. Oktober 2018 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 13. November 2018 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14315/18 FISC 479 ECOFIN 1055) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.